

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 26

Artikel: Zum Installationsmonopol

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kilo per Kubikzentimeter nie überschritten wird; Treppenhausmaße; Stockwerkhöhen (2,40 m) bei genügender Anordnung von Fenstern, usf. (Die unter Punkt 5 angeführten Vorschriften sollten so ausgearbeitet werden, daß sie für ein sparsames Bausystem dem Projektierenden Anhaltspunkte gibt.)

6. Von Stadtgemeinden und gut finanzierten Landgemeinden sollte den Architekten und leistungsfähigen Baubeflissenen Gelegenheit geboten werden, in Wettbewerben in jeder Hinsicht sparsame Bauentwürfe einzureichen. Dabei soll der bewährten Baukonstruktion der Vorzug gegeben werden, die mit Hilfe von meist ungelernten Kräften doch zum Ziele gelangen kann.

Gemeinsames Vorgehen in der Beratung von zweckdienlichen Vorschlägen, ein gutes Einvernehmen mit den Behörden können allein der Arbeitslosigkeit Einhalt bieten. Gehandelt muß werden, wenn wir das durch die rapid zunehmende Arbeitslosigkeit entstehende Chaos abwenden wollen.

Zum Installationsmonopol.

(Korrespondenz.)

Der neueste Entscheid des Bundesgerichtes betreffend Installationsmonopol hat einem Gegner des Monopols die Feder in die Hand gedrückt. Vom Standpunkt des Installateurs wird man seinen Ausführungen nur zustimmen; es gibt sogar Betriebsleiter, und zu denen gehört der Schreibende, die nicht Freunde des Installationsmonopols sind. Im allgemeinen — besondere, seltene Ausnahmen kann es ja geben — wird man dem freien Wettbewerb den Vorzug geben. Bedauerlich ist nur, daß die Installateure und Installateurverbände unter dem freien Wettbewerb manchmal nur denjenigen unter den Privatfirmen verstehen und bei jeder Gelegenheit gegen das Installationsgeschäft eines Werkes, einer Stadt oder Gemeinde Sturm laufen. Das schadet entschieden beiden Teilen: Die Installateure erwecken dadurch bei manchen Privaten die Meinung, sie möchten den Wettbewerb des Werkes ausschalten, um einheitlich hohe Preise festlegen zu können. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn das Werk die Wahrnehmung machen muß, wie die Gewerbefreiheit manchmal so verstanden wird, daß man nur eine bestimmte Anzahl — nämlich die bis jetzt bestehenden — Privatfirmen konzessionieren, also neu angemeldete Installationsgeschäfte nicht zulassen soll. Die Betriebsleitung des Werkes, die sonst mit allerlei Unangenehmem behelligt wird, hat auch keine besondere Freude, wenn der Verkehr mit den Installateuren nicht reibungslos vor sich geht. Es gibt gerne beidseitig eine unfreundliche Stimmung, die niemandem nützt, aber allen Beteiligten schadet.

Es muß der Wunsch und das Bestreben jedes weit-sichtigen Betriebsleiters sein, den Stromabsatz für Licht und Kraft zu heben. Neben einem möglichst einfachen, den verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragenden Reglement für die Stromabgabe gehört dazu die gemeinsame Arbeit der Installateure und des Werkes. Es gibt Abonnenten, die sich an jenen oder an einen anderen Installateur halten, oder endlich solche, die sich nur vom Werk bedienen lassen wollen. Also ist es wohl am besten, wenn man sich in die Arbeit der Abonnenten-Werbung und in den Verdienst des Installierens teilt. Wir sind sogar so weit gegangen, daß wir den Installateuren alle Häuser bekannt haben, die noch keinen Anschluß hatten.

Schwierigkeiten bringen manchmal auch die Anmelde- und Abnahmeverordnungen, die Auslegung des Tarifes und die Installationspreise.

Es dürfte jedem Installateur klar sein, daß der Betriebsleiter, wenn er auf Ordnung hält und die vom Inspektorat verlangten Erhebungen richtig ausfüllen will, auf die Mitarbeit und den guten Willen der konzessionierten Installateure angewiesen ist. Manche Reibungsschäfte würden verschwinden oder überhaupt nicht entstehen, wenn alle Installateure dieser Pflicht gewissenhaft, genau und rechtzeitig nachkämen. Es ist für den Betriebsleiter höchst unangenehm, wenn er in Erfüllung dieser Pflicht die Betreffenden mahnen muß; manchmal wird ihm daraus der Vorwurf eines Buchstabenreiters und Bureaucraten gemacht. Wenn aber das die Installateure tun, muß man sich nicht wundern, wenn die Abonnenten das gleiche Lied singen. Nebenbei bemerkt, ließe sich über diese sogenannte Bureaucratie ein Säulelein für sich schreiben; das geschieht vielleicht ein andermal. Also erschwere man nicht die Arbeit oder den Standpunkt des Werkes, sondern arbeite mit und stütze ihn; denn auch dieser gehört in das Kapitel der praktischen Zusammenarbeit.

Die Auslegung des Tarifes für besondere Fälle sollte nur auf Grund vorheriger Besprechung mit dem Betriebsleiter geschehen. Der Behörde und der Öffentlichkeit gegenüber ist doch dieser allein verantwortlich; die nötige Erfahrung auf dem Tarifwesen, der richtige Blick für allfällige, vom Installateur ungewollte, Umgehungen der Vorschriften und anderes führen durch eine gegenseitige mündliche Besprechung und Aufklärung wohl in der Regel zu einem beidseits befriedigenden Ausweg; sonst ist die maßgebende Behörde in der Lage, nach Anhörung beider Teile, einen Beschuß zu fassen. Hinterher eine unrichtige Auslegung des Tarifes rückgängig zu machen und eine unerlaubte Installation zu untersagen, ist für alle Beteiligten (Werk, Installateur und Private) gleich unangenehm, und man erschwert dadurch dem Betriebsleiter eine einheitliche und entgegenkommende Führung dieses Betriebszweiges. Die Installateure möchten sich immer einige Augenblicke in die Lage des Betriebsleiters hineindenken; dann kommen sie ohne weiteres auf den richtigen Weg!

Endlich die Installationspreise. Daß das Werk weder Schmutzkonkurrenz machen, noch sonst die Preise unterbieten soll, scheint mir gegeben; aber ebenso sehr muß auf der andern Seite von den Installateuren verlangt werden, daß sie als richtige Geschäftsleute die Preise nicht über dem allgemein üblichen Maß halten. Wenn eine Preisvereinbarung auf einen allgemein gültigen Tarif möglich ist, wird man das beidseitig begrüßen; dies dient zur gegenseitigen Hochhaltung gesunder Geschäftsgrundätze, schützt vor willkürlichen Auslegungen und beseitigt von Anfang an gewisse Stimmungen des Misstrauens. Auch auf diesem Gebiete heißt es: Hand in Hand arbeiten bringt mehr Befriedigung, als wenn Installateure und Werk auf gespanntem Fuße stehen.

Das Installationsgeschäft eines Werkes und die privaten Geschäfte können, wie viele Beispiele beweisen, ganz gut nebeneinander bestehen. Die Installateure müssen nur die Gnade haben, diese Betriebsabteilung des Werkes nicht zu bekämpfen und ihm die nötige Bewegungsfreiheit zu lassen. Es ist gewiß kleinlich genug, wenn man einem Werk zumutete, es dürfe nicht mehr durch Interate sein Geschäft bekannt geben! Ob die Installationsgeschäfte der Werke nötig sind, ist für sie weniger eine Monopol- oder finanzielle, sondern vor allem eine betriebstechnische Frage. Hierüber folgendes: Bei Errichtung und Erweiterung eines Werkes muß man geschulte Kräfte beziehen. Es ist klar, daß man sich solche für den Betrieb und den allgemeinen Unterhalt sichert. Den Vorteil hieraus haben in erster Linie die Abonnenten; denn nur mit geschulten, tüchtigen Leuten lassen sich Störungen rasch beheben. Ferner müssen die Werke stets einen Stamm Arbeiter

beibehalten, die von den Werken meist immer selbst auszuführenden Hausanschlüsse erstellen. Es ist jedem Fachmann klar, daß solche Anschlußarbeiten sich zu gewissen Jahreszeiten häufen; Installateure wie Abonnenten dringen begreiflicherweise auf rasche Bedienung; überdies verteilen sich die Unterhaltsarbeiten auch nicht auf die sonst „flauen“ Zeiten, sondern treffen vielfach gerade dann ein, wenn andere auf den Anschluß warten. So ist das Werk genötigt, eine gewisse Anzahl von Monteuren und Hilfsarbeitern einzustellen, die nur dann behalten und dauernd beschäftigt werden können, wenn neben den Arbeiten für Bau, Anschluß und Unterhalt noch Privatarbeiten ausgeführt werden können. Wenn das Werk richtig rechnet, kann es ja bei den heutigen Belastungen mit allerlei Nebenkosten unmöglich billiger arbeiten, als die Privatinstallateure. Die öffentlichen Betriebe müssen, ob die Betriebsleiter wollen oder nicht, die Bücher und Kontrollen mit einer gewissen Umständlichkeit und Ausführlichkeit anlegen, damit die Mitglieder der Behörde wie der Aufsichtskommission leichtere Arbeit haben und sich ein Urteil bilden können. Also besteht keine Gefahr, daß die Installateure nicht mit den Werken in Wettbewerb treten können; dies um so weniger, als die Privaten zufolge ihrer persönlichen Beziehungen und uneingeschränkten Werbetätigkeit viel eher in der Lage sind, neue Abonnenten zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit darf man auch einmal den Grundsatz festlegen, daß demjenigen, der die Installationsleitungen ausführt, auch die Lieferung der Apparate und Beleuchtungskörper zukommen soll. Darin liegt nämlich nicht nur ein gewisser Geschäftsgewinn, viel eher als in den Leitungen, sondern vor allem auch die geschäftliche Empfehlung. Jeder andere Standpunkt sollte als unnobel verpönt sein. Der Laie frägt und beurteilt nicht die Leitungen, sondern die Beleuchtungskörper und Apparate.

Dem Installationsgeschäft eines Werkes kann wohl nebenbei zugemutet werden, Neuerungen durchzuprüfen und der Allgemeinheit bekannt zu geben, unter Ausführung der konzessionierten Installationsfirmen. Nur in gegenseitiger Fühlung kann man die oft bedeutenden Versuchskosten auf ein wirtschaftlich noch erlaubtes Maß vermindern.

Das wären so einige Gedanken zum Thema „Installationsmonopol“. Man sieht, daß wir die Gleichberechtigung der ausgewiesenen tüchtigen Privatinstallateure in allen Teilen anerkennen, ja sie geradezu für die Verbreitung des elektrischen Stromes als Mitarbeiter begrüßen; daneben möchten wir aber weder der Beschränkung der Anzahl der Privatinstallateure das Wort sprechen, noch die Installationsabteilung des Werkes ausgeschlossen wissen. Aus richtiger Arbeit wird beiden Teilen nur Vorteil erwachsen; das Werk sei entgegenkommend, wo immer es angeht und mit den Vorschriften im Einklang steht, und die Installateure mögen die Arbeit des Betriebsleiters würdigen und erleichtern. Mit einem Wort: „Leben und leben lassen“, sei auch hier das Lösungswort.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat in seiner Sitzung vom 26. September in Bern verschiedene interne Geschäfte behandelt. Die Mitglieder der Direktion, Buchdruckermeister Neukomm in Bern, Architekt Heller in Bern, Direktor Genoud in Freiburg und Malermeister Niggli in Olten, sowie die Sekretäre Werner Krebs und Hans Galeazzi, Redakteur Dr. Zäch und die übrigen Angestellten des Sekretariates wurden auf eine fernere

Amtsdauer bestätigt, unter Vorbehalt der kommenden Statutenrevision, in welcher eine Erweiterung der Zentralleitung beabsichtigt wird. Der Entwurf der Direction zu einem Reglement betreffend die Errichtung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung des Personals des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurde angenommen. Die Delegiertenversammlung wird auf den 30. Oktober zur Behandlung wichtiger Traktanden und Tagesfragen nach Romanshorn einberufen.

Volkswirtschaft.

Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich. Baudirektor Dr. Keller beantwortete eine sozialdemokratische Interpellation mit folgenden Ausführungen: Der Regierungsrat habe das Problem der Milderung der Arbeitslosigkeit schon lange verfolgt; weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat verdiene einen Vorwurf der Säumigkeit, haben doch die beiden Behörden in der ersten Hälfte dieses Jahres bereits Kredite in der Höhe von 3,6 Millionen beschlossen. Die Maßnahmen für die nächste Zeit seien folgende: An Arbeiten des Bundes, die für unsren Kanton in Betracht fallen, seien zu nennen die Errichtung des zweiten Geleises der linksufrigen Zürichseebahn zwischen Thalwil und Richterswil, sowie des zweiten Geleises von Egg nach Winterthur, womit in Verbindung steht die Tieferlegung der sogenannten Ostlinien und die neue Einführung der Töftalbahn auf dem Gebiete der Stadt Winterthur im Kostenbetrag von über fünf Millionen. Doch können noch einige Monate vergehen, bis diese letztern Arbeiten begonnen werden. Für Winterthur stehe ferner die teilweise Vergrößerung des Güterbahnhofes in Aussicht. Vorgesehen ist nun vom eidgenössischen Militärdepartement die projektierte Melioration des Waffenplatzes Aletten-Bassersdorf und in Verbindung damit die Errichtung zweier Straßen. Trotz der Schwierigkeit einiger Fragen besteht Aussicht, daß diese Arbeiten beförderlichst anhand genommen werden. In der Oktoversession wird der Bundesrat die bezüglichen Kredite der Bundesversammlung vorlegen. Von den Gemeinden sind beim Regierungsrat gegenwärtig 44 Projekte als Notstandsarbeiten angemeldet, die zusammen eine Ausgabe von zwei Millionen erfordern. Der Redner appellierte an die Gemeindebehörden, alle in Aussicht zu nehmenden Arbeiten ja recht bald anzumelden. Dann die Arbeiten, die der Kanton ausführt: Das Meliorationsamt hat in zwei Serien, wovon die eine als dringlicher Natur bezeichnet wird, Projekte im Kostenbetrag von über 4 Millionen Fr. zusammengestellt. Auf einigen bereits hergestellten Meliorationsgebieten sollen nun Siedelungsarbeiten ausgeführt werden; es betrifft dies

E. BECK
PIETERLEN bei Biel-Bienne

Telephone 2-2222 Telephone 2-2223

Telegramm-Adresse :
R A D R E F S C H L E T F L E N

PBECK PIETERLEN
Schilderijen Fabrikant en Importeur 2656

empfiehlt seine Fabrikate in: 2656
Indien, Indien, Indien, Indien

Isolierplatten, Isolierdecken Korkplatten und sämtliche Teer- und

Korkplatten und sämtliche Ceer- und Asphalt-Produkte.

Asphalt - Produkte.
Deckpapiere, roh und imprägniert, in nur bestar-

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität zu billigsten Preisen

Carbolineum . . . Falzbaupappen